

Gemeindeverwaltung



Allgemeine Verwaltung/Finanzen/Soziales

Steuerabschluss 2016

Der Ertrag der nat. Personen laufendes Jahr liegt bei Fr. 388'056.55. Die früheren Jahre ergeben Fr. 9'444.00. Die Quellensteuern betragen Fr. 23'977.55. Bei den juristischen Personen laufendes Jahr liegen die Einnahmen bei Fr. 14'362.85, die früheren Jahre ergeben Fr. 17'373.20. Die Liegenschaftssteuern ergeben Fr. 26'503.40. Die Einnahmen bei den Grundstücksgewinnsteuern betragen Fr. 17'892.05. Beide sind im Rahmen des Budgets. Die Steuerkraft pro Einwohner ist von 1'393.52 auf 1'397.11 gestiegen.

Steueramt

Krankenkassenprämienverbilligung IPV 2017

Auch im 2017 wird dem Sozialversicherungszentrum des Kantons Thurgau die operative Durchführung der Krankenkassenprämienverbilligung übertragen. Für Auskünfte ist jedoch die Krankenkassenkontrollstelle der Gemeinde Sommeri zuständig.

Allen Einwohnern mit gesetzlichem Wohnsitz in Sommeri, die Anspruch auf eine Prämienverbilligung haben, wird im Laufe des Monats März 2017 ein Antragsformular mit einem Begleitschreiben zugestellt. Auf dem Antragsformular werden nur der Antragsteller (Familienoberhaupt) und die bezugsberechtigten Personen aufgedruckt.

Füllen Sie das Formular bitte vollständig aus und senden Sie dieses unverzüglich an die Gemeindeverwaltung Sommeri zurück.

Für die Bezugsberechtigung der Prämienverbilligung 2017 sind die persönlichen Verhältnisse am 1. Januar 2017 massgebend. Anhaltspunkt zur Berechnung der IPV ist grundsätzlich die provisorische Steuerrechnung 2016 per Stichtag 31. Dezember 2016.

Mit folgenden Steuerfaktoren kommen Erwachsene Personen in den Genuss von Prämienverbilligungen:

Einfache Steuer 100%	Prämienverbilligung
bis Fr. 400.00	Kat. A = Fr. 1'980.00
bis Fr. 600.00	Kat. B = Fr. 1'488.00
bis Fr. 800.00	Kat. C = Fr. 990.00

Auf dem Antragsformular muss zwingend angekreuzt werden, ob der Antragsstellende mit den erwähnten Familienmitgliedern gemäss KVG bei einem Schweizer Krankenversicherer obligatorisch grundversichert ist oder nicht. Ebenso muss der Name der Krankenkasse aufgeführt werden, sowie die Mitteilung, ob Prämienausstände vorhanden sind. Ohne diese Angaben wird der Antrag nicht bearbeitet.

Kinderprämienverbilligung IPV

In der Schweiz nach dem KVG obligatorisch versicherte Kinder, deren Eltern ein steuerbares Vermögen ausweisen, erhalten keine Prämienverbilligung. Alle übrigen Antragsteller erhalten für Kinder der Jahrgänge 1999 bis 2016 Fr. 924.— pro Kind im Falle einer einfachen Steuer (zu 100%) der Eltern bis Fr. 800.—. Liegt die einfache Steuer zwischen Fr. 801.— und Fr. 1'600.— (zu 100%), beträgt die Prämienverbilligung Fr. 576.—. Diese Leistung kann nur beansprucht werden, wenn der Antragsteller für das Kind die Krankenkassenprämien bezahlt.

Einfache Steuer 100%	Kinder-Prämienverbilligung
bis Fr. 800.00	Kat. A = Fr. 924.00
bis Fr. 1'600.00	Kat. B = Fr. 576.00

Bezugsberechtigte Kinder sind im zugestellten Antragsformular aufgeführt. Bitte tragen Sie auch für die Kinder die Krankenkasse ein, bei der sie grundversichert sind.

Krankenkassenkontrollstelle

Einwohnerkontrolle

Am Stichtag, 31. Dezember 2016 waren in Sommeri 549 Personen auf dem Einwohneramt gemeldet. Davon sind 226 Schweizer, 249 Schweizerinnen, 41 Ausländer und 33 Ausländerinnen, (Wochen- und Kurzaufenthalter werden in dieser Statistik nicht aufgeführt). Im Vorjahr waren es 520 Einwohner.

Einwohnerkontrolle

Impressum

Herausgeber: Gemeinderat Sommeri
Gestaltung: Yvonne Felber und Priska Rechsteiner
Unser Gemeindeblatt wird gratis an alle Haushaltungen abgegeben.
Mitteilungen und Anregungen bitte jeweils bis zum 9. des Monats an: gemeinde@sommeri.ch oder apre@sunrise.ch

Anmeldung bei Arbeitslosigkeit

Ab 1. März 2017 erfolgt die Anmeldung zum Bezug von Arbeitslosengeldern direkt beim RAV (Regionales Arbeitsvermittlungszentrum).

Leistungen der Arbeitslosenversicherung (ALV) können Sie frühestens ab dem Datum beziehen, an dem Sie sich persönlich beim RAV angemeldet haben.

Melden Sie sich noch während der Kündigungsfrist, spätestens aber am ersten Tag Ihrer Arbeitslosigkeit beim RAV Thurgau, Regionalstelle Amriswil, Egelmoosstrasse 3, Amriswil, Tel. 058 / 345 17 45 rav.amriswil@tg.ch

Weitere Informationen finden Sie unter www.awa.tg.ch und www.treffpunkt-arbeit.ch

Bau/Umwelt/Versorgung

Abfallmengen 01.01.2016 – 31.12.2016

	Total in kg	%
Altöl	259	1.04
Alu/Dosen	258	1.04
Glas	7'483	30.03
Karton	1'410	5.66
Metall	2'360	9.47
Papier	13'070	52.45
Sonderabfälle	79	0.31
Total	24'919	100.0

Gesundheit/Kultur&Freizeit/Bestattungswesen

Vorsorgeauftrag / Patientenverfügung / Vertretungsrechte

In letzter Zeit häufen sich die Fragen nach Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag. Wir möchten dies zum Anlass nehmen, Ihnen die Unterschiede näher zu bringen.

Patientenverfügung – was Sie wissen müssen

Mit einer Patientenverfügung stellen Sie sicher, dass Ihr Wille bezüglich medizinischer Massnahmen auch dann noch berücksichtigt wird, wenn Sie sich nicht mehr selbst äussern können oder nicht mehr urteilsfähig sind. Eine Patientenverfügung regelt die medizinische Behandlung im Endstadium einer Krankheit oder nach einem schweren Unfall. Man unterscheidet zwischen:

- knapp gehaltenen Standard-Patientenverfügungen und
- massnahmenorientierten Patientenverfügungen, die sich an Menschen mit bestehenden Erkrankungen richten.

Eine Patientenverfügung kann nicht durch eine Drittperson erstellt werden.

Äussern Sie Ihre Wünsche und deponieren Sie die ausgefüllte, datierte und unterschriebene Patientenverfügung bei Ihrem Hausarzt oder Ihren nächsten Angehörigen. Alternativ können Sie die Patientenverfügung auf eine Online-Plattform stellen und Ihrem Arzt und Ihren Angehörigen den Aufbewahrungsort mitteilen. Tragen Sie in Ihrem Portemonnaie einen Hinweis auf Ihre Patientenverfügung und deren Aufbewahrungsort. Der

Hinterlegungsort kann auch auf der Versichertenkarte eingetragen werden.

Die Patientenverfügung sollte regelmässig auf ihre Korrektheit überprüft werden, allenfalls korrigiert und die Richtigkeit mit Datum und Ihrer Unterschrift bestätigt werden.

Die gesetzlichen Ausführungen betreffend Patientenverfügung, insbesondere auch die Formvorschrift, sind im neuen Erwachsenenschutzrecht (in Kraft seit 1.1.2013) unter Art. 370 - 373 ZGB festgehalten.

Information von www.ch.ch

Vorsorgeauftrag

Wer infolge eines Unfalles, wegen plötzlicher schwerer Erkrankung oder Altersschwäche nicht mehr selber für sich sorgen kann und urteilsunfähig wird, ist auf die Hilfe Dritter angewiesen. Mittels eines Vorsorgeauftrags kann jede urteilsfähige Privatperson sicherstellen, dass dann jemand anders die notwendigen Angelegenheiten erledigen kann. Vor allem betagte Menschen können so ihren Willen rechtzeitig festhalten und eine nahestehende Person oder Fachstelle zur Regelung ihrer Angelegenheiten für den Fall der Urteilsunfähigkeit beauftragen und ermächtigen. Liegt ein rechtsgültiger Vorsorgeauftrag vor, können allenfalls aufwändigere Massnahmen der KESB vermieden werden.

Der Vorsorgeauftrag ist eigenhändig zu errichten oder öffentlich zu beurkunden. Für die Beurkundung wenden Sie sich bitte an das Notariat Arbon, 058 345 70 95, www.gni.tg.ch.

Die gesetzlichen Ausführungen betreffend Vorsorgeauftrag, insbesondere auch die Formvorschrift, sind im neuen Erwachsenenschutzrecht (in Kraft seit 1.1.2013) unter Art. 360 - 369 ZGB festgehalten.

Vertretungsrechte

Vertretung durch den Ehegatten, die eingetragene Partnerin oder den eingetragenen Partner:

Die gesetzlichen Bestimmungen über Voraussetzungen und Umfang des Vertretungsrechts sowie das Einschreiten der Erwachsenenschutzbehörde (KESB) finden Sie im neuen Erwachsenenschutzrecht (in Kraft seit 1.1.2013) unter Art. 374 - 376 ZGB.

Vertretung bei medizinischen Massnahmen:

Die Vertretung bei medizinischen Massnahmen oder das Einschreiten der KESB, falls keine vertretungsberechtigte Person vorhanden ist, sind im Erwachsenenschutzrecht gemäss Art. 377 - 381 ZGB geregelt.

Information von www.kesb.tg.ch

Strassen/Verkehr/Volkswirtschaft

Öffentliche Planaufgabe des Strassenprojektes, Rodungsgesuch Wald und Einwendungsverfahren Signalisation

Fussgängerschutz Hefenhofen – Sommeri

Sanierung Hefenhofen – Sommeri (Kantonsstrasse K133)

Die Pläne des Strassenprojektes, der Signalisationsplan sowie das Rodungsgesuch Wald von ca. 136 m², liegen in der Zeit während 20 Tagen, vom 17. Februar bis 8. März 2017 in der Gemeindeverwaltung Sommeri, Hauptstr. 33, 8580 Sommeri, öffentlich auf.

Während der öffentlichen Auflagefrist kann gegen das Strassenprojekt oder das Rodungsgesuch schriftlich und begründet bei Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld, im Sinne von § 21 des Gesetzes über die Strassen und Wege sowie im Sinne von § 8 des Kantonalen Waldgesetzes Einsprache erhoben werden.

Hinweis zum Signalisationsplan: Dazu können innert 20 Tagen beim Departement für Bau und Umwelt, Rechtsdienst, Promenade, 8510 Frauenfeld schriftliche Einwendungen eingereicht werden. Das Einwendungsverfahren ist kein förmliches Einspracheverfahren. Es dient der allseitigen Information, wobei kein Einspracheentscheid ergeht. Die spätere Verfügung der Signalisation gemäss Art. 106/107 der Signalisationsverordnung wird im Amtsblatt publiziert und kann beim Verwaltungsgericht des Kantons

Verschiedenes

Kindermaskenball

Am **25. Februar 2017 ab 13:30** findet der Kindermaskenball statt. Zum 25. Mal öffnen wir die Türen der **Turnhalle Sommeri**. Die beiden Guggen Marktplatzpfeuser aus Amriswil und Buchtä-Fäger aus Salmsach sowie DJ Nöbi sorgen für die musikalische Abwechslung.



Natürlich gibt es auch die traditionellen Rutschbahnen, den Konfettisack und eine Festwirtschaft zu familiären Preisen.

Der Eintritt ist wie immer gratis.

Die 5 Clowns Anita, Marianne, Martin, Pius und Michi freuen sich auf Euren Besuch.

Sternsinger Katholische Pfarrei Sommeri 2017



24 Sternsinger waren am 6. und 7. Januar 2017 in Sommeri, Oberaach, Hefenhofen, Engishofen, Kümmertshausen und Dozwil unterwegs. Die Kinder zogen verkleidet von Haus zu Haus und überbrachten ihre Segenswünsche.

Unter dem Motto „Wasser für Kenia“ sammelten sie 7300.- Franken.

Thurgau angefochten werden.

Sommeri, 17. Februar 2017

Gemeinderat Sommeri

AED / Defibrillator

Die Gemeinde und die Firma Surprise lassen bei der Gemeindeverwaltung einen Defibrillator montieren. Da auf dem Gelände und in der Umgebung viele Personen zirkulieren, kann ein solches Gerät lebensrettende Dienste leisten. Die Finanzierung erfolgt ausschliesslich durch Werbeeinnahmen. Die Gewerbetreibenden der Umgebung werden in den nächsten Wochen von der Firma pms Öffentlichkeitswerbung GmbH angefragt, ob sie die Platzierung ihrer Firma auf einer Informationstafel wünschen. Diese wird im Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung aufgehängt.

Gemeindeverwaltung Sommeri

Ein Dankeschön an alle, die mitgeholfen haben, die Kinder zu kleiden, schminken und an den Fahrdienst.

Nicole Knöpfel und Renate Koch

Kinderbetreuerin (MoMa) in Schocherswil gesucht!

Der Verein TAGESFAMILIEN MITTEL- UND OBERTHURGAU sucht eine MoMa (Mobile Mama) für eine junge Familie mit 2 Buben (15 Monate + 5 Jahre), Arbeitszeit: Mittwoch oder Donnerstag 7.00 – 17.00 Uhr, Start: 01.03.2017

Eine MoMa arbeitet im Zuhause der Kinder und sorgt für deren Versorgung und Wohlbefinden. Die MoMa verfügt über Erfahrung in der Erziehungsarbeit mit eigenen und/oder mit fremden Kindern.

Lieben Sie die Welt der Kinder? Sind Sie vertrauenswürdig, zuverlässig und verantwortungsbewusst? Verfügen Sie über Einfühlungsvermögen und Sensibilität?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!



Tagesfamilien Mittel- und Oberthurgau, Fabrikstrasse 1, 8586 Erlen, 071 620 29 43, www.tagesfamilien.motg.ch

Neu in Sommeri

Die Bauernhofspielgruppe Schöfli ist für Kinder (3-5 Jahre), die Freude an Tieren und dem Treiben auf dem Bauernhof haben.

Die Kinder dürfen unter anderem bei den täglichen Arbeiten auf dem Bauernhof mithelfen. Jeweils montags von 08.45 bis 11.15 Uhr füttern wir beispielsweise gemeinsam die Schafe, Hühner und Kaninchen. Beginn ist am Montag, 14. August 2017.

Wir sind wenn immer möglich an der frischen Luft und essen einen gesunden Znüni direkt vom Bauernhof.

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Website oder rufen Sie uns an.

Ramona Frei

079 323 46 59, 071 411 26 36

bauernhofspielgruppe@gmail.com

www.bauernhofspielgruppe-schoefli.ch

Pro Senectute Thurgau sucht engagierte Freiwillige für SOMMERI

Pro Senectute Thurgau engagiert sich für ein eigenständiges und würdevolles Leben im Alter. Um dieses Engagement für die ältere Bevölkerung in SOMMERI zu stärken, wird eine Ortsvertretung gesucht.

Wollen Sie etwas für hilfsbedürftige ältere Menschen tun und sich für diese einsetzen? Möchten Sie unsere Arbeit in Ihrer Gemeinde unterstützen und eine ansprechende, verantwortungsvolle Aufgabe übernehmen?

Dann freuen wir uns, Sie hoffentlich bald in unserem Team begrüßen zu dürfen. Es erwartet Sie eine erfüllende Aufgabe zum Wohle der älteren Bevölkerung in Ihrer Gemeinde.

Bitte setzen Sie sich mit Margrit Ackermann, Regionalvertreterin/Koordinatorin Freiwilligenarbeit, Tel: 071 / 695 10 07, in Verbindung.

Pro Senectute Thurgau, Rathausstrasse 17, 8570 Weinfelden, Tel. 071 626 10 80, info@tg.prosenectute.ch, www.tg.prosenectute

Gesucht sind Schoggikäfer-Verkäufer für die Aktion vom Blauen Kreuz

Im Kanton Thurgau beginnt die alljährliche Schoggikäfer-Aktion des Blauen Kreuz Thurgau/Schaffhausen am 18. Februar.

Kinder welche gerne Schoggikäfer verkaufen und damit ihr Sackgeld etwas aufbessern wollen, dürfen sich bei einer Verteilstellen in der Nähe melden. Weiter Informationen sind ersichtlich auf der Käferlihomepage: www.kaeferaktion.ch

Weitere Infos über unsere Arbeit: www.blaueskreuz-tgsh.ch oder 071 622 40 46

Veranstaltungskalender

Februar		
24.02.	Jahresversammlung	Frauenriege Sommeri
24.02.	19.30 Hauptversammlung, ABA Amriswil	Landfrauenverein Hefenhofen-Sommeri
25.02.	Kindermaskenball	OK Kindermaskenball
26.02	10.00 Budgetversammlung kath. Kirchgemeinde	Kath. Kirchgemeinde
März		
03.03.	Generalversammlung	Feuerwehrverein
03.03.	18.00 Weltgebetstag, Gästehaus Angela Zwicki	Frauengemeinschaft Sommeri
05.03.	09.00 hl. Messe mit anschl. Krankensalbung	Frauengemeinschaft Sommeri
10.03.	Jahresversammlung	Musikverein
11.03.	20.30 Konzert Ambäck	Löwenarena
26.03.	Suppentag	Pfarreirat
27.03.	Grünabfuhr	Gemeinde
29.03.	Jassen Senioren	Pfarreirat
30.03.	20.00 GV Elektra Sommeri, Rest. Löwen	Elektra Sommeri
April		
01.04.	Altpapiersammlung	Jugi

Persönliches

Geburtstage

Am 21. Februar feiert Frau Bernadette Oswald-Müller, Förstergasse 1, ihren 80. Geburtstag.

Am 25. Februar feiert Herr Urs Hofmann-Hubmann, Hauptstr. 76, seinen 85. Geburtstag.

Am 6. März feiert Frau Rosa Maria Ackermann-Stäheli, Alpstein 1, ihren 89. Geburtstag.

Am 11. März feiert Frau Frieda Herzog-Bachmann, Brühl 9, ihren 82. Geburtstag.

Wir wünschen dem Jubilar und den Jubilarinnen alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Zufriedenheit auf dem weiteren Lebensweg.



Zuzüge

- Ruppli Ramon und Sarah, Hauptstrasse 70
 - Angst Patrick, Nadia, Leandro und Ladina, Aspenstrasse 2
 - Ramsauer Thomas, Alpstein 7
 - Breitenmoser Monika, Alpstein 7
 - Rechsteiner Lukas, Hauptstrasse 58
- Herzlich willkommen in Sommeri.

Wegzüge

- Fleischmann Nicolas, Hauptstrasse 26
- Niederer Marianne, Kirchweg 2